

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Zeitstrahls: Anmeldung, Übermittlung und Veröffentlichung des Qualitätsberichts 2022 gemäß Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser

Vom 1. November 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 1. November 2023 beschlossen, den Zeitstrahl: Anmeldung, Übermittlung und Veröffentlichung des Qualitätsberichts 2022 gemäß Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) (**Anlage**) nach Beschlussfassung über eine Änderung der Qb-R: Änderung von § 16 sowie Ergänzung der Anlage und des Anhangs 2 für das Berichtsjahr 2023 anzupassen und zu veröffentlichen.

Sollten Angaben in dieser Anlage im Widerspruch zu den Qb-R stehen, so gelten die Qb-R.

Berlin, den 1. November 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag